Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte der Jugendhilfe für Geflüchtete

Modul 1: Case Management

Tag 3: Flucht & Migration, Asyl & Jugendhilfe, Ankommen & Alltag

17.05.2018

Marc Rothballer, M. A.

Tagesplanung - Vormittag

09.15 – 09.45 Uhr: Teil 1: Vorstellung & Organisatorisches

09.45 – 10.30 Uhr: Teil 2: Flucht & Migration (1)

1. *Theorien zu Flucht und Migration*
2. *Herkunftsländer*
3. *Fluchtgründe*

10.30 - 10.45 Uhr: Pause

10.45 - 12.30 Uhr: Teil 2: Flucht & Migration (2)

4. *Fluchtrouten*
5. *Aufnahmesituation(en)*

12.30 - 13.30 Uhr: Mittagspause

Tagesplanung - Nachmittag

13.30 – 15.00 Uhr: Teil 3: Ankommen & Alltag

1. *Jugendhilferechtliche Grundlagen*
2. *Bedürfnisse, Kompetenzen*
3. *Beziehungsarbeit*

15.00 – 15.30 Uhr: Kaffeepause

15.30 – 16.45 Uhr: Teil 4: Radikalisierung

Teil 1: Vorstellung & Organisatorisches

Marc Rothballer

- Geb. 1986 in Weiden/Opf.
- Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor) an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
- Studium European Studies (Master) an der Universität Passau
- Laufende Promotion an der Universität Passau
- 2014-2016 Erstaufnahmeeinrichtung für umF in München
- Geschäftsstelle München der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern

Vorstellung der Teilnehmer

- Name
- Geburtsort
- Träger/Einrichtung
- Vorerfahrungen in der Arbeit mit (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen?

Organisatorisches

Offene Fragen?

Ihre Fragen!?

Zur Prüfung

- Datum: 14. Juni 2018
- Multiple Choice sowie Wahr/Falsch-Fragen
- Relevante Themenkomplexe

Teil 2: Flucht & Migration

Theorien zu Flucht und Migration – Herkunftsländer – Fluchtgründe, Fluchtrouten – Aufnahmesituation(en)

Theorien zu Flucht & Migration

Lee (1966):

- Migration bestimmt durch Bedingungen am Herkunfts- und Zielort, Hindernisse, persönliche Faktoren (Push- und Pull-Faktoren)
- Je größer die Hindernisse, desto weniger wird migriert
- Krisen und ökonomische Faktoren beeinflussen Migration
- Selektivität der Migration: Je größer die Distanz, je höher die Hürden, desto höher die Herkunftsschicht der Migranten
- Migrationswillige unterscheiden sich von der Bevölkerung im eigenen Heimatland und weisen Merkmale der Bevölkerung des Zielortes auf

Theorien zu Flucht & Migration

Foucault: Staat & Migration

- Moderne Herrschaft (=Staat) benötigt ortsfeste Bevölkerung
- Staatsbürgerliche Rechte binden an den Staat
- Internationalisierung und Mangel an staatsbürgerl. Rechten schwächen Bindung an den Nationalstaat
- Migrationssteuerung durch Politik: Förderung von Auswanderung, Reglementierung von Einwanderung, erweiterte Rechtsansprüche von Staatsbürgern, Einführung von Identitätsausweisen und -kontrollen

(Haupt-)Herkunftsländer

- Bürgerkrieg (Regierungstruppen vs.)
  - Afghanistan (Taliban)
  - Syrien (IS, Al-Nusra-Front, Syrische Nationalkoalition, kurdische Volksverteidigungseinheiten)
  - Somalia (Al-Shabaab-Miliz)
  - Irak (IS)
  - Mali (Tuareg)
  - Nigeria (Boko Haram)
- Diktaturen
  - Eritrea (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit)
  - Gambia (1994 Militärputsch durch Yahya Jammeh bis 2017)

Bundesrepublik Somalia 1/2

- Amtssprachen: Somali und Arabisch
- Hauptstadt: Mogadischu
- Staatsform: Parlamentarische Bundesrepublik
- Regierungssystem: Parlamentarisches System
- Staatsoberhaupt: Mohamed Abdullahi Mohamed
- Regierungschef: Premierminister Hassan Ali Khaire
- Fläche: 637.657 km²
- Einwohnerzahl (2017): ca. 12,3 Mio.
- Bevölkerungsdichte: 19 Einwohner pro km²
- Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner: nicht verfügbar, geschätzt < 500 USD
- HDI: nicht verfügbar

Bundesrepublik Somalia 2/2

- Bürgerkrieg 1988 mit wechselnden Beteiligten
- Die islamische al-Shabaab („die Jugend”) kontrolliert weite Teile von Süd- und Zentralsomalia.
- Im Norden und in den wichtigsten Städten Gefahr von Anschlägen durch al-Shabaab-Kämpfer.
- Bedrohung, Erpressung, Zwangsrekrutierung, Morde
- Failed State
- 500.000 Menschen leben im Flüchtlingslager Dadaab in Kenia.

Federal Republic of Nigeria 1/2

- Amtssprache: Englisch
- Hauptstadt: Abuja
- Staatsform: Bundesrepublik
- Regierungssystem: Präsidialsystem
- Staatsoberhaupt, zugleich Regierungschef: Präsident Muhammadu Buhari
- Fläche: 923.768 km²
- Einwohnerzahl (Schätzung 2016): 186 Mio.
- Bevölkerungsdichte: 201 Einwohner pro km²
- Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (2016): 2.210 USD
- HDI : 0,527

Federal Republic of Nigeria 2/2

- Bevölkerungsreichstes Land Afrikas, jeder sechste Afrikaner ist Nigerianer.
- Morde, Terroranschläge, Entführungen (vor allem Mädchen), Zwangsverheiratungen, Zwangsrekrutierung, Folter und Plünderungen durch die radikalislamistische Boko Haram im Norden
- Willkürliche Festnahmen, Folter, andere Misshandlungen, Todesfälle, Isolation durch Polizei und Sicherheitskräfte
- Große Binnenflucht in den Süden
- Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und Destabilisierung der Gesellschaft
- Korruption und Vetternwirtschaft, ungleiche Chancenverteilung
- Drogen- und Prostitutionsnetzwerke nach Europa

http://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/nigeria

Fluchtgründe

Fluchtgründe: Gruppenarbeit

1. Welche sind Ihrer Meinung nach die Hauptgründe für die Flucht unbegleiteter Minderjähriger?

   Arbeitszeit: 15 Minuten

   Arbeitsmaterial: Kärtchen

2. Diskussion: Gibt es hier Unterschiede zu den Fluchtgründen Erwachsener?

Fluchtgründe (1/5)

- Politische Verfolgung durch den Heimatstaat
- Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
- Einbezug in die Verfolgung Anderer (Sippenhaft)

Fluchtgründe (2/5)

- Luft- und Bodenangriffe auf Zivilgesellschaft, zivile Opfer bei Kampfhandlungen
- Belagerungen und Verweigerung des humanitären Zugangs
- Sprengstoffanschläge, Selbstmordattentate
- Nationaldienst von unbestimmter Dauer (Eritrea), Zwangsrekrutierung, Kindersoldaten

Fluchtgründe (3/5)

- Diskriminierung, Einschüchterung, Plünderung, Erpressung, Vertreibung
- Willkürliche Verhaftung, Verschleppung, Entführung, Verschwindenlassen
- Folter, Misshandlungen, Isolation, unmenschliche Haftbedingungen
- Gezielte Tötungen, außergerichtliche Tötungen, Todesfälle im Gewahrsam, Todesstrafe
- Körperstrafen, erniedrigende Behandlung oder Bestrafung

Fluchtgründe (4/5)

- Kinder- und/oder Zwangsarbeit, Ausbeutung, Sklaverei
- Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution
- Zwang zu sexuellen Diensten (z. B. Tanzjungen „baccha baazi“), sexuelle Gewalt
- Genitalverstümmelung
- Andere Kriegsverbrechen oder Menschen- und Kinderrechtsverstöße

Fluchtgründe (5/5)

- Naturkatastrophen, Klimawandel, Armut, Hunger, Krankheit
- Geringe Bildungschancen und Zukunftsperspektiven
- Schutzlosigkeit (Waisen, Verstoßene, schlecht Behandelte u. a.)

Fluchtgründe

Populäre Zweiteilung:

a) Kriegsflüchtlinge (Syrien, Irak, Afghanistan etc.)
b) Armut/Wirtschaftsflüchtlinge (Gambia, Algerien, Albanien etc.)

Fluchtgründe

Alternative Dreiteilung:

a) Primäre Fluchtgründe
b) Sekundäre Fluchtgründe
c) Tertiäre Fluchtgründe

Fluchtgründe: Primäre Fluchtursachen

- Krieg/Bürgerkrieg: Unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben
- Naturkatastrophen
- Politische Verfolgung
- Verfolgung aufgrund von ethnischen, rassistischen oder Merkmalen, die in der Person des Flüchtenden liegen (z. B. Homo- oder Transsexualität)
- Direkte Bedrohung durch extreme Armut (Hunger, mangelnde medizinische Versorgung)

Fluchtgründe: Sekundäre Fluchtursache

- Perspektivlosigkeit im Herkunftsland (keine Chancen auf Bildung/Ausbildung/Arbeit)
- Flucht als wirtschaftlicher Hoffnungsträger der Familie
- Flucht als „Vorhut“ auf eine spätere Familienzusammenführung in Deutschland (vgl. Debatte um Asylpaket II)

Fluchtgründe: Tertiäre Fluchtursachen

- Ausschluss anderer legaler Wege nach Deutschland einzureisen.
- Zielgruppe: Hochgebildete junge Menschen aus der jeweiligen Oberschicht in undemokratisch regierten Ländern mit restriktiver, repressiver Weltanschauung (z. B. Iran oder Pakistan).

Fluchtgründe

- Fluchtursachen treten fast immer gemischt auf!
- Eine begriffliche Engführung („alle Flüchtlinge aus Land x kommen wegen Grund y“) ist falsch!
- Bei näherer Befragung (z. B. während des Clearings) zeigt sich fast immer eine „Überlappung“ von Fluchtursachen.

Fluchtgründe - Beispiel Afghanistan 1/2

- Primär: Kriegszustand faktisch durchgehend seit 1980
- Primär: Unmittelbare Bedrohung für junge Männer durch Zwangsrekrutierung durch Taliban oder andere Milizen
- Primär: Verfolgung aufgrund ethnischer Merkmale (Minderheit der schiitischen Hazara-Bevölkerung)
- Primär: Vielerorts völlig unzureichende Versorgungslage (Nahrung, Medizin)

Fluchtgründe - Beispiel Afghanistan 2/2

- Sekundär: Kaum Chancen auf höhere Bildung im Heimatland, keine Arbeitsplätze (sogar in der Landwirtschaft aufgrund weitflächiger Verminung)
- Sekundär: Söhne werden in den Westen geschickt, um Lebensunterhalt für Familie zu verdienen.
- Tertiär: Oberschicht (v. a. aus Kabul – z. B. Diplomatenfamilien etc.) hofft auf bessere Chancen für ihre Kinder.

Fluchtgründe - Beispiel Syrien

- Hauptsächlich primäre Ursachen: Allgemeine Kriegssituation, Bedrohung durch Bombenangriffe von Assad und Russland, Bedrohung durch islamistische Terrormilizen (IS, Al-Nusra-Front)
- Sekundär: Hoffnung auf späteren Familiennachzug
- Tertiär: Viele Hochgebildete aus städtischen Oberschichten, die auf „Neustart“ hoffen

Fluchtgründe: Pull-Faktoren

- Deutschland/Österreich sind wirtschaftlich stark, geringe Arbeitslosenquote, viele freie Ausbildungsstellen.
- D/Ö genießen in weiten Teilen der Welt einen Ruf als politisch neutrale und tolerante Länder.
- In Deutschland existieren bereits seit Jahrzehnten kleinere Exilgemeinden (insb. Afghanen und Eritreer).
- Nebenwirkungen des digitalen Zeitalters: „Wir schaffen das“ fand mediale Verbreitung und wurde tatsächlich als Einladung verstanden.
- Deutsche „Willkommenskultur“ (?!)

Pause

Fluchtwege
freihalten

Fluchtrouten

- Wie beginnt eine Flucht?
  - In allen genannten Ländern existiert ein hochprofessionalisiertes Schlepperwesen
  - Einige Abschnitte der Fluchtwege sind legal (z. B. Afghanistan – Iran; Syrien – Türkei)
  - Für den Rest sind Pauschalpreise üblich (5.000 – 10.000 Euro)
  - Für die Flucht eines Angehörigen legt oft ein ganzes Dorf/Stamm/ Großfamilie zusammen.
  - Schulden dienen im Zielland als Druckmittel

http://migration.iom.int/europe/

Fluchtrouten: Westafrika-Route

- Seeroute von Westafrika (v. a. Senegal und Mauretanien) nach den Kanarischen Inseln
- Illegale Grenzübertritte 2017 (Jan-Nov): 421
- Herkunftsländer u. a.:
  - Senegal 189
  - Marokko 109
  - Guinea 37
  - Elfenbeinküste 17
  - Ungeklärt 51

http://frontex.europa.eu/migratory-r

Fluchtrouten: Westliche Mittelmeerroute

- Seepassage von Nordafrika (Marokko und Algerien) zur iberischen Halbinsel (auch Ceuta und Melilla)
- Afrikaner aus der Sub-Sahara-Region nehmen die Küstenroute durch Westafrika oder die Route durch die Sahara im Osten
- Illegale Grenzübertritte 2018 (Januar): 1.314
- Herkunftsländer:
  - Guinea 296
  - Marokko 255
  - Elfenbeinküste 217
  - Mali 184
  - Algerien 101
  - (Sudan, Südsudan, Benin, Kamerun, Nigeria, Chad, Central African Republic)

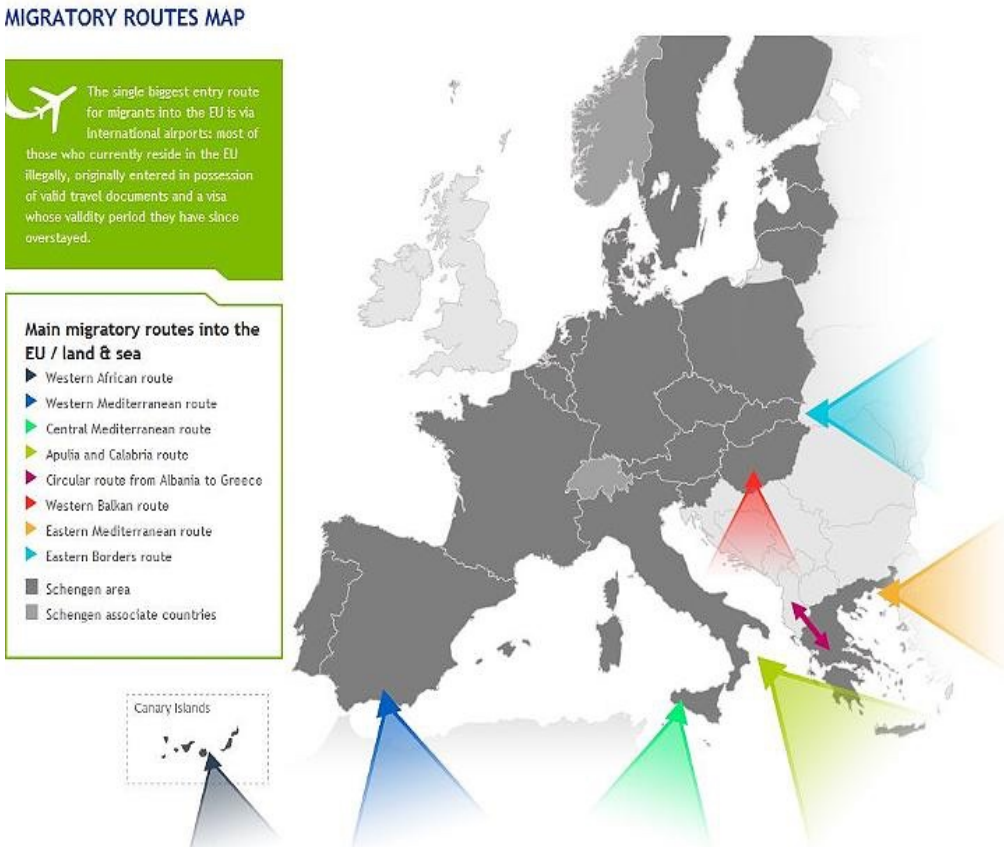

Fluchtrouten: Zentrale Mittelmeerroute

- Von Nordafrika (Libyen) nach Italien und Malta über das Mittelmeer
- Migranten vom Horn von Afrika und aus Westafrika, neuerdings auch Asien
- Illegale Grenzübertritte 2018 (Januar): 4.843
- Herkunftsländer
  - Eritrea 580
  - Pakistan 258
  - Tunesien 242
  - Libyen 191

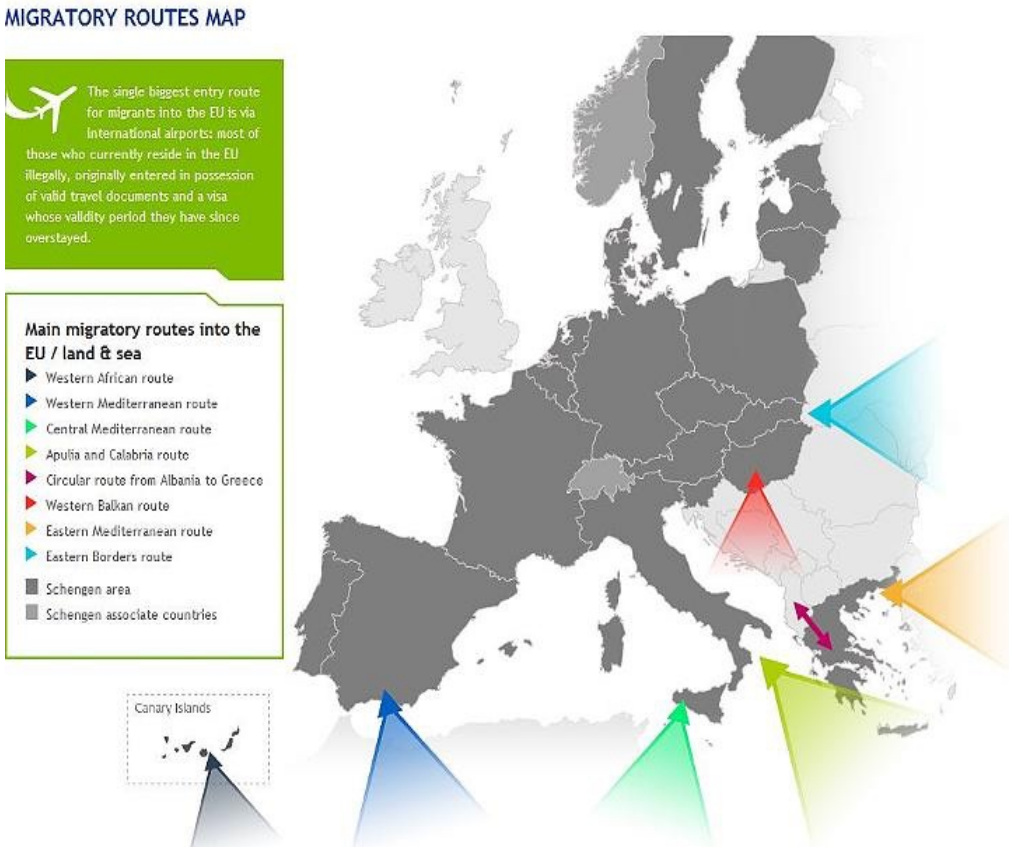

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

Fluchtrouten: Route Apulien und Kalabrien

- Von Türkei, Ägypten und Griechenland nach Italien
- Großteil betritt Schengenraum über Türkei-Griechenland
- Zahl bereits in Zentraler Mittelmeerroute enthalten
- Migranten v. a. aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und Ägypten

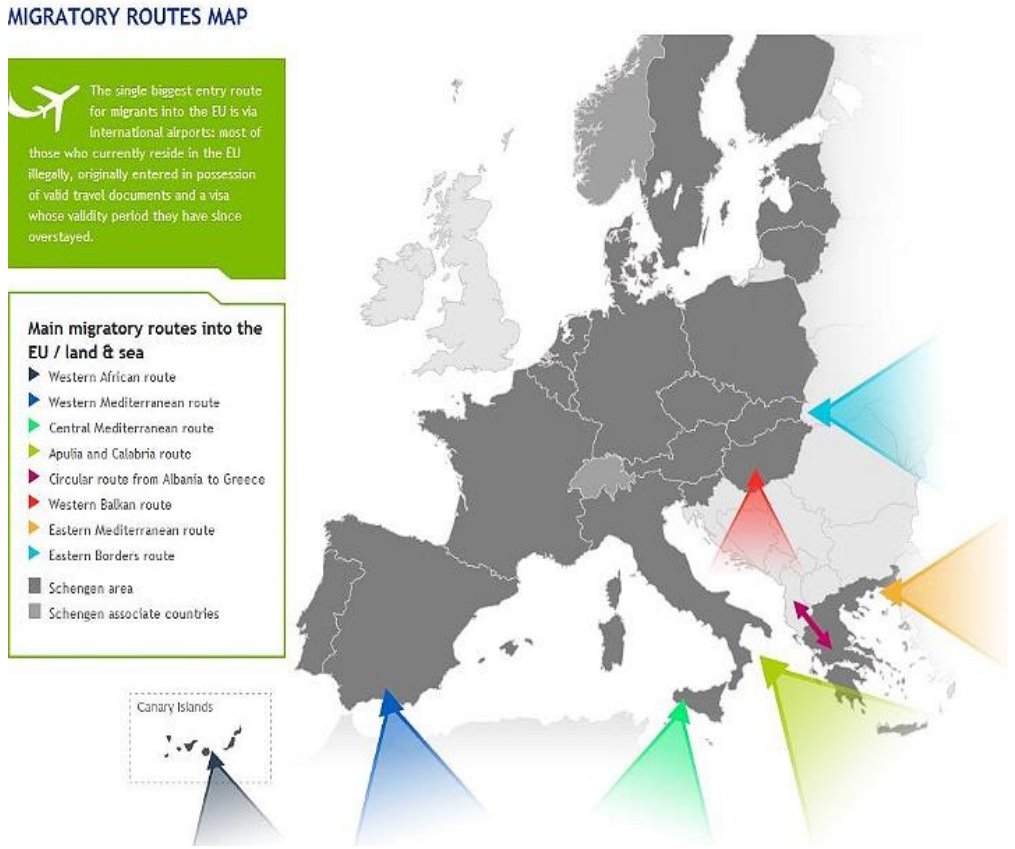

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

Fluchtrouten: Östliche Mittelmeerroute

- Von Türkei nach Griechenland, Bulgarien oder Zypern (Land- oder Seegrenze)
- Illeg. Grenzübertritte 2018 (Januar): 1.850 (2017: 42.319, Januar-März 2016: 153.082)
- Herkunftsländer
  - Syrien 500
  - Irak 383
  - Türkei 230
  - Afghanistan 216
  - (auch Pakistan, Somalia, Sub-Sahara-Länder)

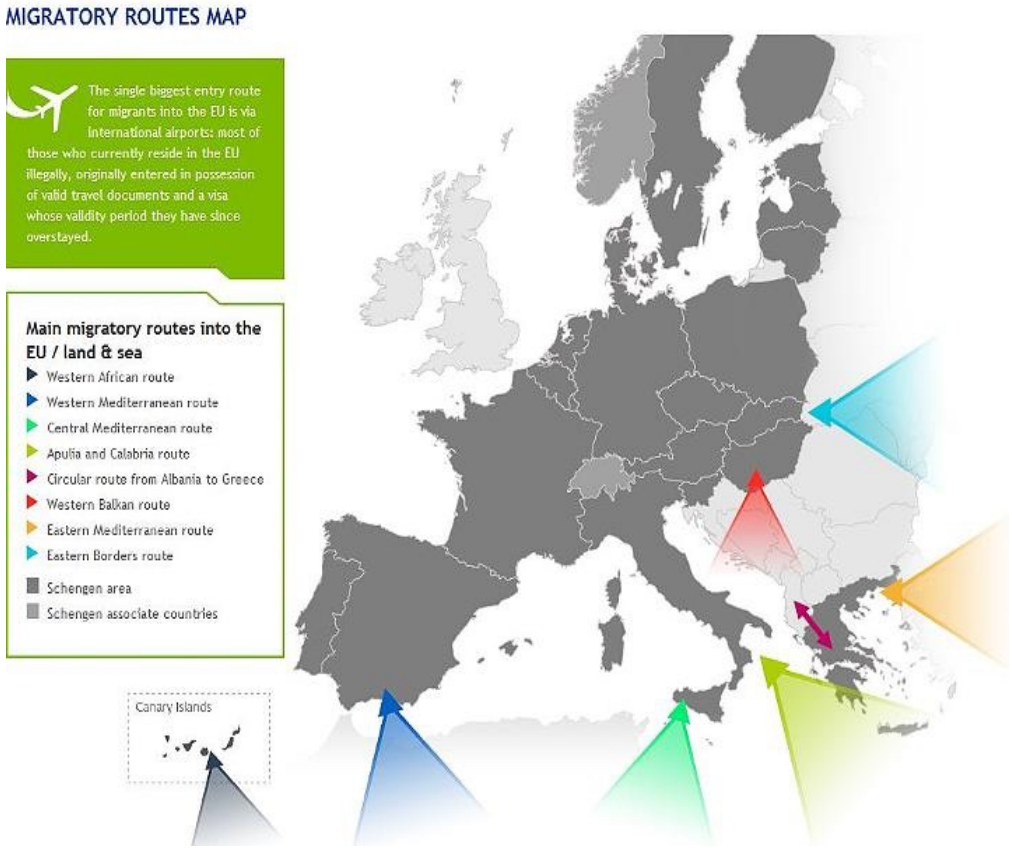

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

Fluchtrouten: Ostgrenzen-Route

- 6.000 Kilometer lange Grenze der EU zu Belarus, Moldawien, Ukraine und Russland
- Illegale Grenzübertritte 2017 (Jan-Nov): 776
- Herkunftsländer
  - Vietnam 261
  - Ukraine 105
  - Russland 69
  - Türkei 47
  - Indien 41

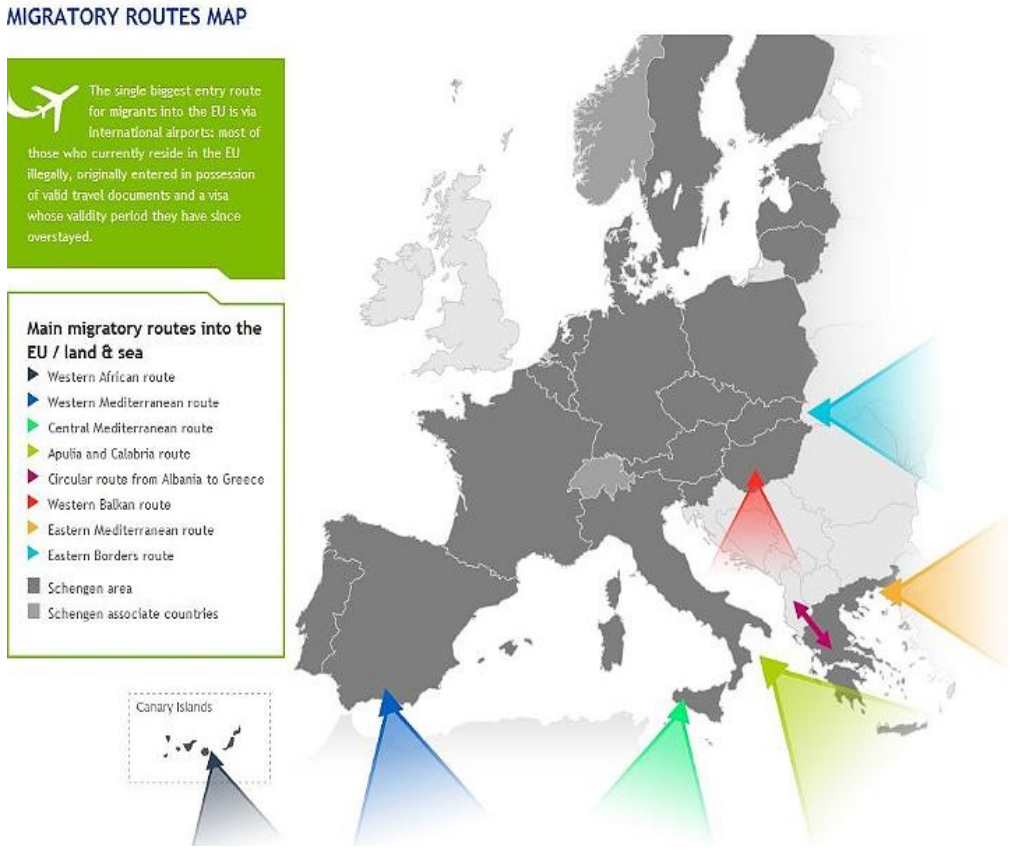

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

Fluchtrouten: West-Balkan-Route

- Von Westbalkan und Bulgarien oder Griechenland nach Ungarn
- V. a. Menschen aus Westbalkan, aber auch Asien
- Illeg. Grenzübertritte 2018 (Januar): 302 (zum Vergleich 2016 (Jan-März): 108.548)
- Herkunftsländer
  - Afghanistan 136
  - Pakistan 120
  - Syrien 12
  - Irak 11
  - Tunesien 9

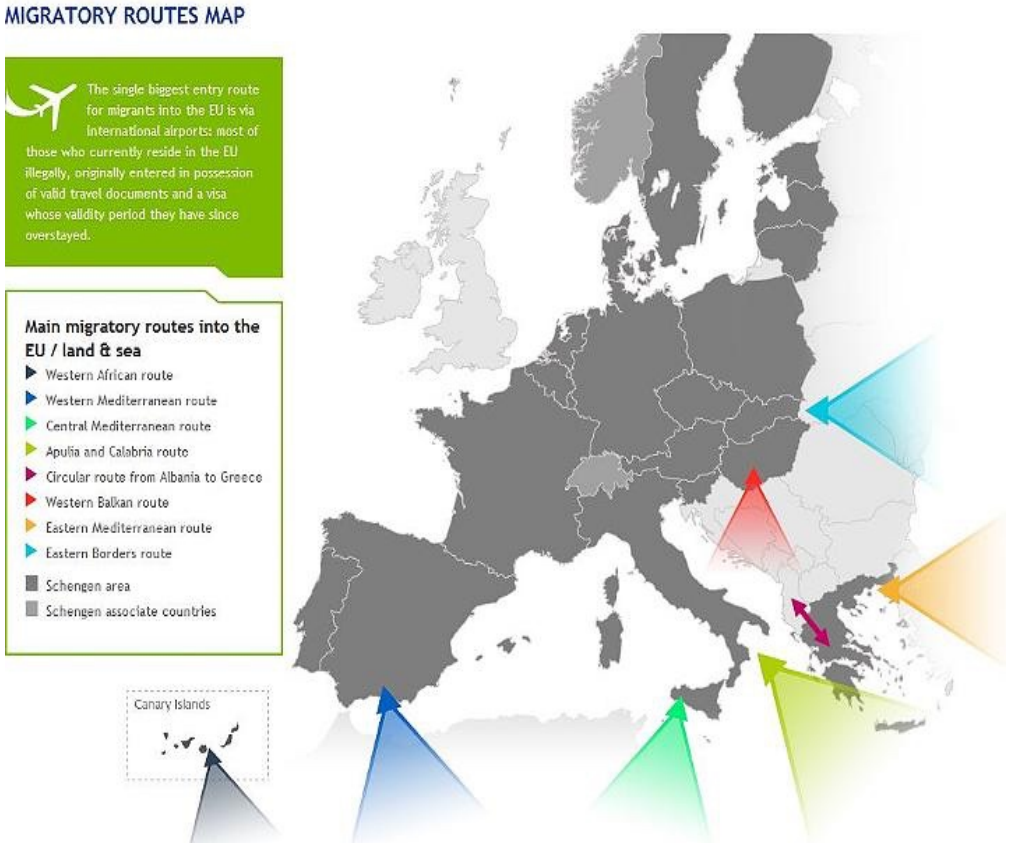

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

Fluchtrouten: Zirkuläre Route von Albanien nach Griechenland

- Zirkuläre irreguläre Migration über die Landgrenze von Griechenland und Albanien
- Illegale Grenzübertritte 2017 (Jan-Nov): 6.396
- Herkunftsländer
  - Albanien 6.220
  - Afghanistan 18
  - Syrien 18
  - Türkei 18
  - Algerien 16

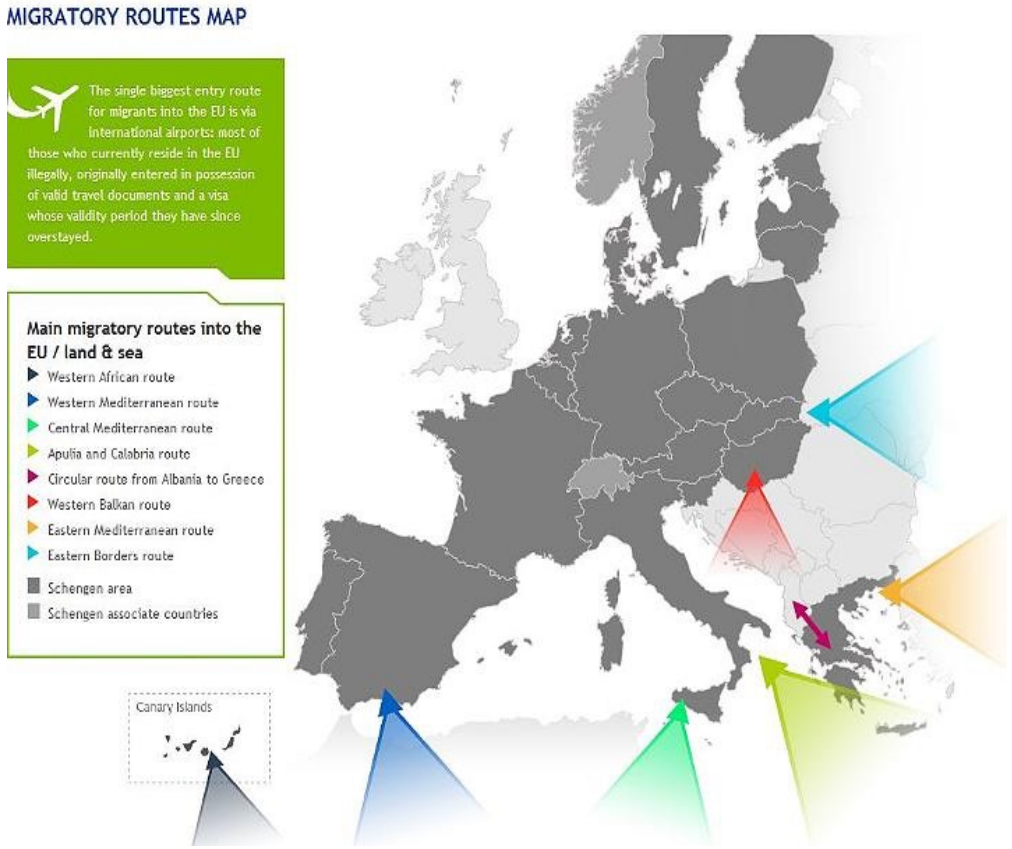

http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/

2.4 Fluchtrouten: Hauptfluchtländer und Hauptrouten

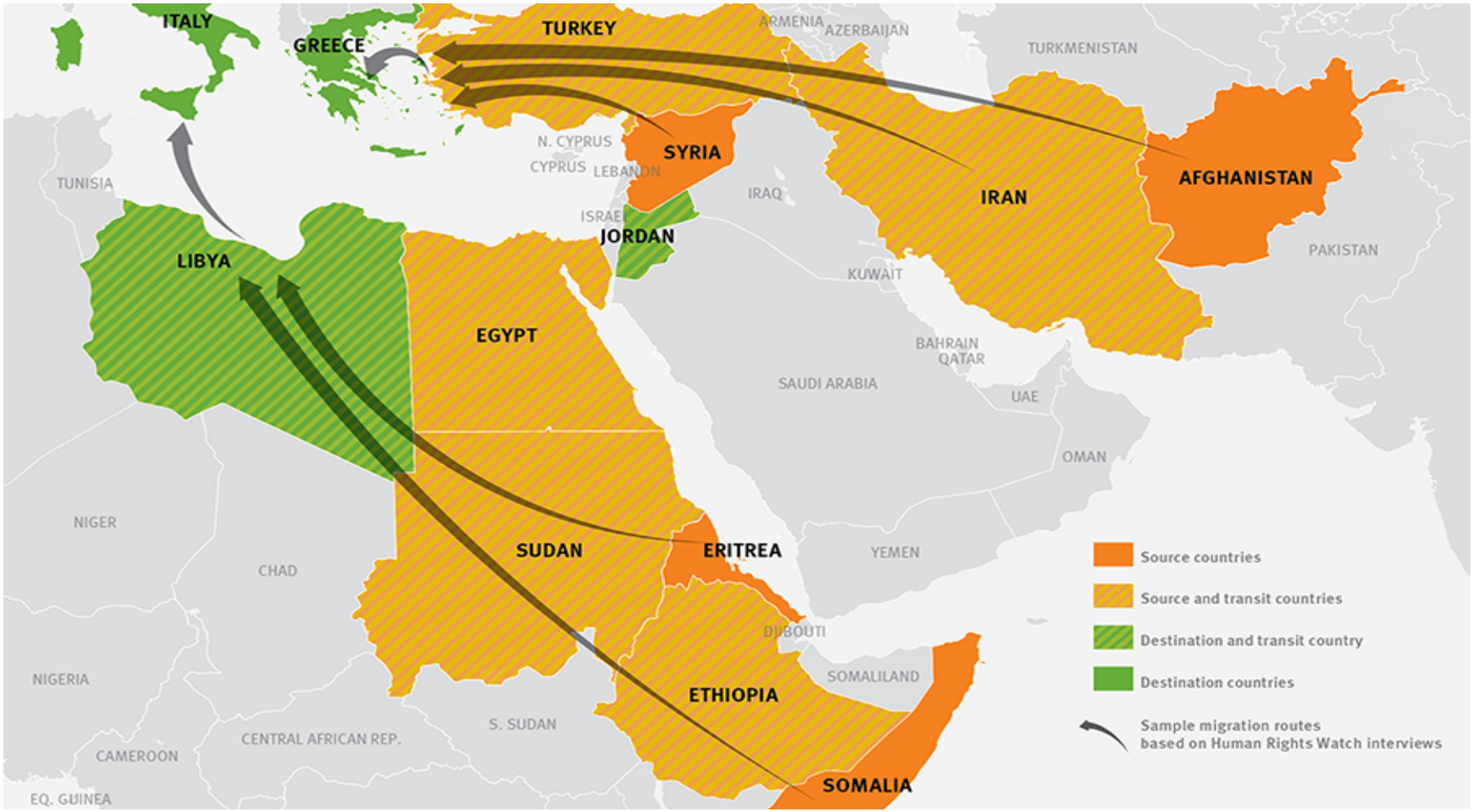

https://www.hrw.org/report/2015/06/19/mediterranean-migration-crisis/why-people-flee-what-eu-should-do

Gefahren während der Flucht

- Trennung von der Familie auf der Flucht
- Gefährliche Fluchtrouten (Gebirge, Wüste, Meer)
- Längere Aufenthalte/Inhaftierungen zwischen Fluchtetappen
- Diebstahl, Raub, Erpressung, Ausbeutung, (sexuelle) Gewalt, Versklavung

Uta Rieger 2015: Fluchtgründe von unbegleiteten Minderjährigen. In: Jugendhilfe. Heft 02/2015

Probleme auf der Flucht

- Flüchtende liefern sich vollständig den Schleppern aus.
- Auf den Zwischenstationen befinden sich Flüchtende oft in rechtsfreien Räumen.
- Gefahr von Vergewaltigungen und Entführungen (zur Erpressung der Angehörigen)
- Bei Erkrankungen/Verletzungen droht ein schneller Tod.
- Die meisten Flüchtlinge können nicht schwimmen.

„Dinge“ auf der Flucht

- Existenziell: Essen, Trinken, Geld
- Mobiltelefon: Navigation, Kommunikations- und Organisationsmittel, Fotoalbum
- Kleidung, Tasche, Schmuck: Nebensache und/oder lebenswichtig
- Dinge als Zeuge: Fotos, Dokumente, Körper

Höpfner Elena (2018): *Menschen auf der Flucht und die Bedeutung ihrer Dinge. Eine gegenstandsbezogene Theoriebildung im doppelten Sinne.* Masterarbeit. Wiesbaden: Springer.

Aufnahmesituation

Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern Januar bis März 2018 in Deutschland

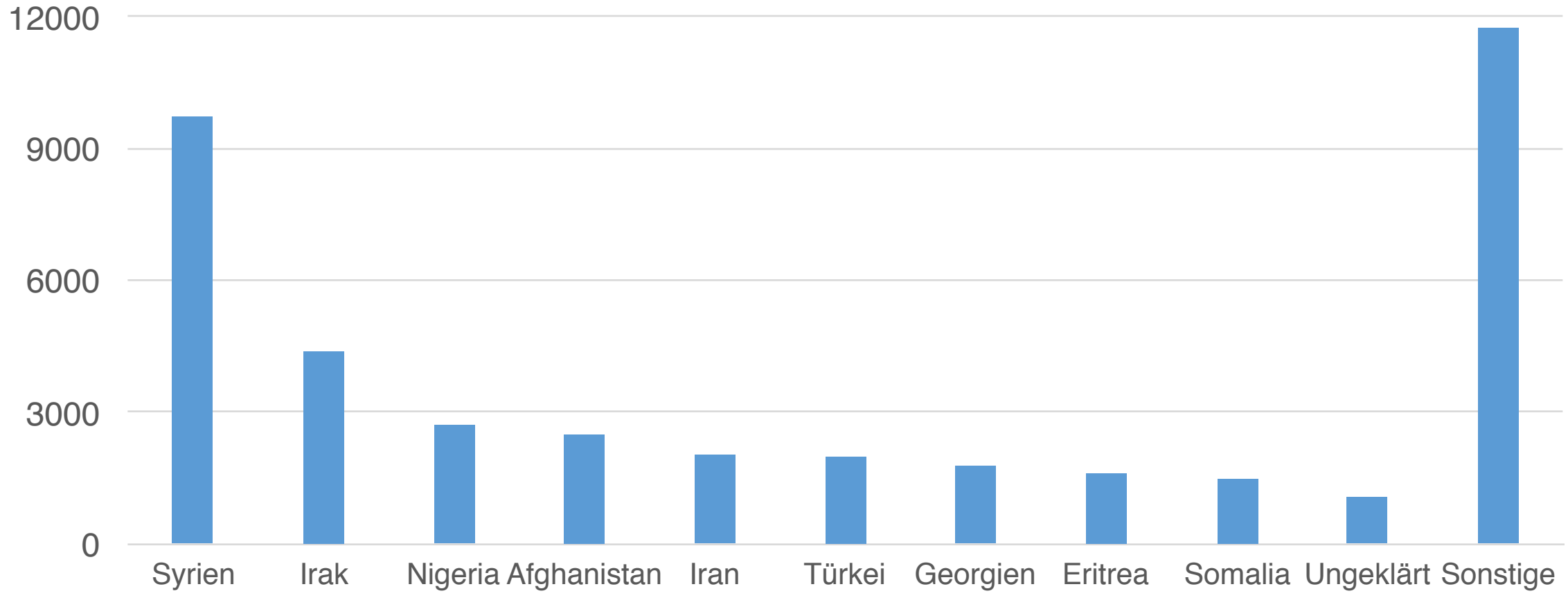

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154287/umfrage/hauptherkunftslaender-von-asylbewerbern/

Asylerstanträge (D): Januar - März 2018

Altersgruppen	insgesamt		männlich		weiblich		Anteil männlich	Anteil weiblich
bis unter 4 Jahre	9.035	22,1%	4.642	19,3%	4.393	26,0%	51,4%	48.6%
von 4 bis unter 6Jahre	1.336	3,3%	683	2,8%	653	3,9%	51,1%	48,9%
von 6 bis unter 11 Jahre	3.039	7,4%	1.588	6,6%	1.451	8,6%	52,3%	47,7%
von 11 bis unter 16 Jahre	2.567	6,3%	1.425	5,9%	1.142	6,8 %	55,5%	44,5%
von 16 bis unter 18 Jahre	1.858	4,5%	1.367	5,7%	491	2,9%	73,6%	26,4%
von 18 bis unter 25 Jahre	7.348	18,0%	5.047	21,0%	2.301	13,6%	68,7%	31,3%
von 25 bis unter 30 Jahre	4.731	11,6%	3.051	12,7%	1.680	10,0%	64,5%	35,5%
von 30 bis unter 35 Jahre	3.799	9,3%	2.257	9.4%	1.542	9,1%	59.4%	40,6%
von 35 bis unter 40 Jahre	2.666	6,5%	1.517	6,3%	1.149	6,8 %	56,9%	43,1%
von 40 bis unter 45 Jahre	1.699	4,2%	935	3,9%	764	4,5%	55,0%	45,0%
von 45 bis unter 50 Jahre	1.096	2,7%	601	2,5 %	495	2,9 %	54,8%	45,2%
von 50 bis unter 55 Jahre	783	1,9%	426	1, 8%	357	2,1 %	54,4%	45,6%
von 55 bis unter 60 Jahre	462	1,1%	239	1,0%	223	1,3 %	51,7%	48,3%
von 60 bis unter 65 Jahre	265	0,6%	156	0,6%	109	0,6%	58,9%	41,1%
65 Jahre und älter	248	0,6%	122	0,5%	126	0,7%	49.2%	50,8%
Insgesamt	**40.932**	**100.ca**	**24.056**	**100,0%**	**16 .876**	**100 ,0%**	**58.8%**	**41,2%**

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2018.pdf;jsessionid=64F3C585F421C47F7E0C433A3BE47975.2_cid368?__blob=publicationFile

Gesundheitsuntersuchung

- In Ö: Anamnese bei Erstaufnahme, Impfstatus, ggf. Tuberkulose-Abklärung
- In D: § 62 Asylgesetz (AsylG)
  - Körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit
  - Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane
  - Blutuntersuchung zum Ausschluss einer Infektion mit HIV sowie Hepatitis B
  - (ggf.) Stuhluntersuchung auf typische Krankheitserreger (Salmonellen, Shigellen) und Darmparasiten

http://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/infektionsschutz/doc/merkblatt_asylhelfer_infektionsgefaehrdungen.pdf

Krankheiten

- Tuberkulose: bakterielle Tröpfcheninfektion
- HIV/Aids: virale Infektion
- Hepatitis: i. d. R. Virushepatitiden A-E
- Masern: virale Infektion
- Windpocken: virale Tröpfcheninfektion
- Keuchhusten: bakterielle Tröpfcheninfektion
- Scabies: Krätzemilben
- Malaria: parasitäre Infektionskrankheit

Traumatisierung

- „Man-made traumas“ oder „natural disasters“
- Einmaliges Ereignis vs. komplexe, sequenzielle und kumulative Traumatisierung
- Bedrohung des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit
- Angriff auf die gesamte biologische, psychische und soziale Existenz
- Diskrepanz zwischen Bedrohung und Bewältigungsmöglichkeiten
- Gefühl der Schutz- und Hilflosigkeit

Erhöhtes Arousal oder Angst

- Eingeschränkte Bandbreite der Affekte
- Hypervigilanz (erhöhte Wachheit)
- Motorische Unruhe
- Übertriebene Schreckreaktionen
- Reizbarkeit, Wutausbrüche
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Interessenlosigkeit
- Vermeidungsverhalten
- Schwierigkeiten ein- oder durchzuschlafen

Dissoziation

- Verlust der integrativen Funktionen des Gehirns als Notfallreaktion im Hochstress des Traumas
- Während/Nach dem Ereignis: Änderung der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung
- Emotionale Taubheit und Losgelöstsein
- Beeinträchtigung der bewussten Umweltwahrnehmung („wie betäubt sein“)
- Derealisationserleben (Unwirklichkeitserleben)
- Depersonalisationserleben („von außen betrachtet“)
- Dissoziative Amnesie (bruchstückhafte Erinnerungen)

Psychische Störungen bei Geflüchteten

- Traumatische Ereignisse wie Kriegshandlungen, Vertreibung, Vergewaltigung, Folter, Fluchtentscheidung, Flucht, unsichere Aufenthaltsbedingungen, Beschäftigungslosigkeit, ungünstige Wohnverhältnisse u. a. sind häufig.
- Soykoek et al. (2017) stellen bei 26 Prozent der unter 6-Jährigen und bei 33 Prozent der 7- bis 14-Jährigen aus syrischen Familien eine PTBS fest.
- Fazel et al. (2005) stellt bei 30 Prozent der Geflüchteten Traumafolge-störungen fest.
- Insgesamt dürften etwa 50 Prozent der Geflüchteten unter irgendeiner psychischen Störung leiden (Attanayake 2009, BAfF 2016, Gäbel et al. 2015).

Familien im Krieg

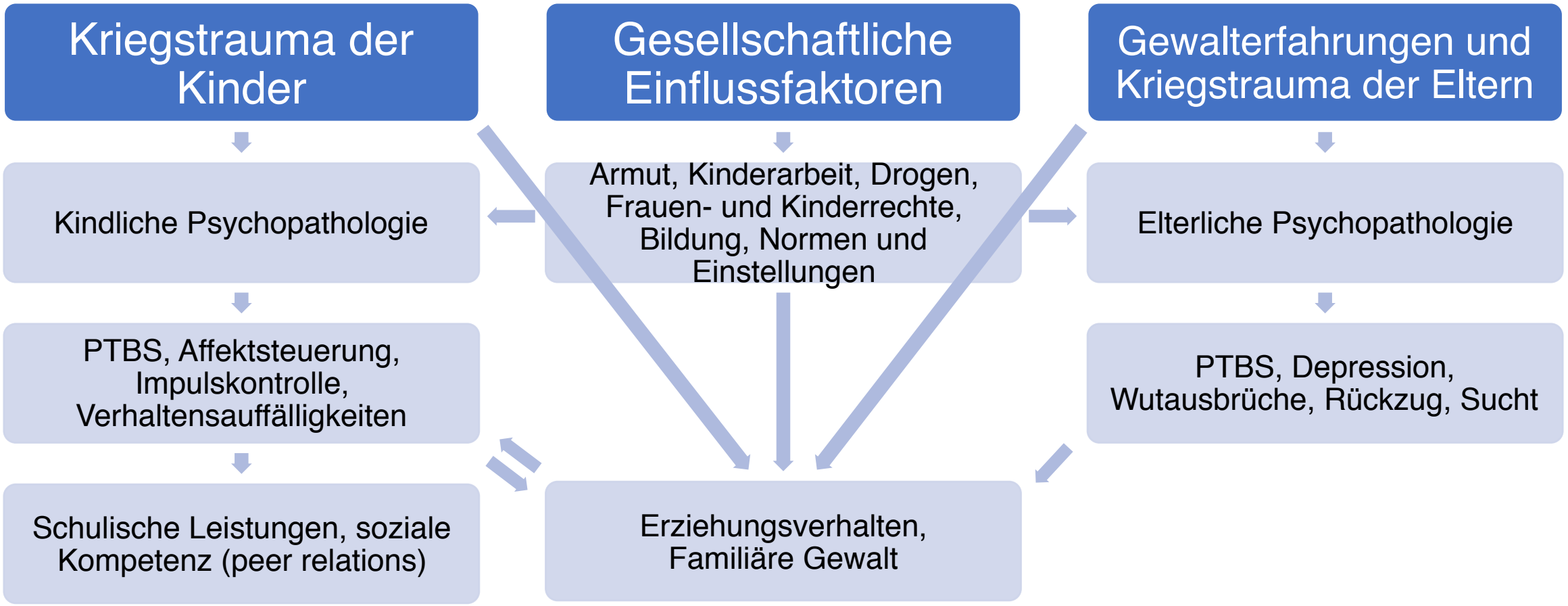

Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, individuellen und familiären Faktoren mit Gewalt in der Familie (Catani,2016)

Sekundäre Traumatisierung

Traumatisierung von Menschen, die

- ein Trauma miterleben, ohne direkt davon betroffen zu sein (Rettungskräfte),
- mit einem Primär-Trauma-Opfer leben (Angehörige) oder
- arbeiten (Fachkräfte).

Risikofaktoren für eine sekundäre Traumatisierung

- Vorangegangene eigene Trauma-Erfahrung (auch sekundär)
- Allgemeine Lebensumstände (Lebensstress, psychische Gesundheit)
- Unzulängliche Ressourcen und Bewältigungsmechanismen
- Demographische Faktoren (jung, weiblich, sozioökonomische Benachteiligung)
- Wiederholte Misserfolge und Rückschläge bei der Arbeit
- Viel negative Übertragung und Entwertung
- Hohe Bereitschaft zur Schuldübernahme, „es ist nie genug“
- Mangelnde Tragfähigkeit des sozialen Umfeldes

Anzeichen für eine sekundäre Traumatisierung

- Gefühle der Hilflosigkeit und vermehrte Ängste
- Zynismus sowie innerer und äußerer Rückzug
- Schlafstörungen, Müdigkeit und mangelnde Entspannungsfähigkeit
- Konzentrationsstörungen, Reizbarkeit und innere Anspannung
- Mangelndes sexuelles Interesse und somatische Symptome (chronische Magen-Darm-Probleme etc.)
- Vermehrter Gebrauch von Stimulanzien (Kaffee, Alkohol, Nikotin) und Medikamenten
- Ähnliche Symptome, aber kein Burnout!

Prävention der sekundären Traumatisierung 1/2

- Möglichkeit sekundärer Traumatisierung anerkennen
- Arbeit mit bewussten Ritual abschließen
- Innere Distanz als Gegenpol zur Empathie (Mit-Leid)
- Standardisierte Arbeitsmittel und -abläufe (Routinen)
- Professionelles Netzwerk für ehrlich Support
- Bewusste und achtsame Selbstfürsorge

http://www.edelmann-beratung.ch/files/Infoblatt%20Sekundaere%20Traumatisierung.pdf

Prävention der sekundären Traumatisierung 2/2

- Arbeitsbedingte Gefühle aussprechen
- Nicht nur mit Traumatisierten arbeiten
- Regelmäßig Supervision und/oder Intervision
- Eigene Traumata aufarbeiten
- Wohltuende Menschen in der Freizeit
- Regelmäßig körperliche Bewegung

Wie hältst Du’s mit der Religion…?

Glaubensrichtungen

- Sunniten
  - Die Aussprüche und Taten des Propheten Muhammad werden als verbindlich angesehen.
  - Die Sunniten erkennen vier rechtgeleitete Khalifen an (Abu Bakr, Omar, Uthman, Ali).
- Schiiten (15 % der Muslime; Iran, Irak)
  - Zudem sind die Aussprüche und Ansichten Alis (Muhammads Schwiegersohn) maßgeblich.
  - Er wird als der politische und geistige Nachfolger des Propheten betrachtet.
  - Die Aussagen und Handlungsweisen aller zwölf (elf) Imame werden als verbindlich für alle Schiiten angesehen.
- Ibaditen
  - Religiöse Sondergemeinschaft des Islams (vor allem im Oman)
  - Loyalität und Solidarität nur gegenüber den Mitgliedern der eigenen Gemeinschaft

Untergruppierungen

- Salafisten
  - Ultrakonservative sunnitische Strömung
  - Rückbesinnung auf die „Altvorderen“ (arab. Salaf, der Vorfahre)
- Alawiten
  - Schiitische Ali-Verehrung
  - Glauben an Seelenwanderung
  - Sinnbildhafte Auslegung

Ein kleines Quiz

Bibel oder Koran?

- „Der Messias, Jesus, Sohn der Maria, war ein Gesandter Gottes und eine frohe Botschaft von ihm.“
  - *Koran – Sure 4,171 - Im Islam gilt Jesus als Botschafter Gottes, aber nicht als sein Sohn.*
- „Eine Frau soll keine Hosen tragen, und ein Mann darf keine Frauenkleider anziehen, denn solches ist Gott ein Gräuel.“
  - *Bibel – 5. Mose 22,5*
- „Sechs Tage und sieben Nächte lang gehen Wind und Wetter, Sturm und Sintflut brausen einher. Doch als der siebente Tag anbrach, da begann der Sturm sich aufzuhellen, die Sintflut nahm ein Ende.“
  - *Gilgamesch-Epos – 9. Tafel, Vers 128-132*

Gut zu wissen!

Sie sind Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher etc.

…

keine Islamwissenschaftler!

Mittagspause

Teil 3: Ankommen & Alltag

(Jugendhilfe-)Rechtliche Grundlagen – Alltagskompetenzen & Herausforderungen

Rechtliche Grundlagen

1. Grundsätzliches
2. Jugendhilferechtlicher Rahmen in Österreich
3. Jugendhilferechtlicher Rahmen in Deutschland

Rechtliche Grundlagen: Grundsätzliches

- Rechtlicher Rahmen
  - Allg. Erklärung der Menschenrechte
  - UN-Kinderrechtskonvention
  - Genfer Konvention
  - EU-Richtlinie(n)
  - Nationales Recht
- Kinder und Jugendliche sind anders zu behandeln als Erwachsene (besondere Schutzbedürftigkeit)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ (Art. 14 Abs. 1 Allg. Erklärung der Menschenrechte, 1948)

- Aber, ebenfalls spannend:

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

(Art. 13 Abs. 1 und 2 Allg. Erklärung der Menschenrechte, 1948)

UN-Kinderrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält (...) und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“

(Artikel 22 UN-Kinderrechtskonvention)

Jugendhilferechtlicher Rahmen in Österreich

- De jure Gleichbehandlung zwischen umF und österreichischen Kindern
- Während des Asylverfahrens Unterbringung in speziellen Betreuungsstelle der Grundversorgung, teilw. (U14) auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Anschließend besondere Einrichtungen für umF (Tagessatz zwischen 40,50 EUR und max. 95 EUR; Regeleinrichtungen der Jugendhilfe: ab 120 EUR)
- Unterbringung in Pflegefamilien ist möglich
- Ggf. bei Bedarf (!) eingeschränkte zusätzliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Obsorge und Rechtsvertretung im Asylverfahren liegt bei Fachbereich UMF des Landes Tirol
- Direkter Einstieg in Berufswelt de facto nicht möglich, ggf. nur in Mangelberufen
- De facto sind umF in Österreich Kinder zweiter Klasse, Frage der Vereinbarkeit mit Kinderrechten (vgl. SOS-Kinderdorf Gutachten 2016)

Asylkoordination Österreich, https://www.asyl.at/de/themen/umf/

Jugendhilferechtlicher Rahmen in Österreich

- Werden umF volljährig, müssen sie i. d. R. in Unterkünfte für Erwachsene übersiedeln, ohne entsprechende Begleitung und Betreuung.
- Tirol: mobiles Team zur Betreuung und Begleitung von jungen Erwachsenen (17,5 – 21 Jahre)

Asylkoordination Österreich, https://www.asyl.at/de/themen/umf/

Jugendhilferechtlicher Rahmen in Deutschland

1. Primat der Jugendhilfe
   a) Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a SGB VIII)
   b) Verteilung (§ 42 b) und Inobhutnahme (§ 42)
2. Clearing
   a) Welche Informationen werden benötigt?
   b) Welche Ressourcen und Defizite sind vorhanden?
   c) Welche Hilfebedarfe ergeben sich daraus?
3. Hilfe zur Erziehung (z. B. § 27 i. V. m. 34 SGB VIII)
4. 18 und dann? Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)

Jugendhilferechtliche Grundlagen

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (§ 42a ff. SGB VIII)

- Einführung der „vorläufigen Inobhutnahme“
- Bundesweite Verteilung gem. Königsteiner Schlüssel
- Klarstellung des Leistungszugangs für ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in der Kinder- und Jugendhilfe
- Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst ab Volljährigkeit

Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII)

- Kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung, umfassende Versorgung und Betreuung
- Rechtliche Vertretung, um das Kindeswohl zu wahren und erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen
- Qualifizierte Inaugenscheinnahme/Alterseinschätzung zur Feststellung der Minderjährigkeit
- Prüfung von Verteilhindernissen

Inobhutnahme

- Kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung, umfassende Versorgung und Betreuung
- Befriedigung der Grundbedürfnisse, Sicherheitsbedürfnis, soziale und Ich-Bedürfnisse
- Bestellung Vormund
- Zugang zu Bildung und Ausbildung
- Angemessene medizinische Versorgung (§ 40 SGB VIII Krankenhilfe)
- Clearingverfahren
  - Identität und Alterseinschätzung (auch Familienzusammenführung)
  - Biografie, Fluchtgründe und -geschichte
  - Aktuelle physische, psychische und soziale Situation
  - Bedarfe an Jugendhilfe, Bildung, psychologischer oder medizinischer Hilfe
  - Clearingverfahren
- Vermittlung in eine notwendige und geeignete Anschlusshilfe

Fragestellungen

- Wer bist du?
- Woher kommst du?
- Warum bist du hier?
- Wie bist du hierher gekommen?
- Mit wem bist du da?
- Wie geht es dir?
- Wohin willst du?
- Was brauchst du?

Anschlusshilfen 1/2

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (§ 13/3 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
  - Eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet und die Hilfe ist für seine Entwicklung geeignet und notwendig.
  - Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
  - Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
  - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Anschlusshilfen 2/2

- Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)
  - Teilbetreute Wohngruppe
  - Sozialpädagogische Wohngruppe (Familie ausgefallen, max. 12 Plätze, min. 4 VZÄ, 0,25 Std. FD)
  - Heilpädagogische Wohngruppe (Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung, 6 - 9 Plätze, 4 - 5 VZÄ, 1 - 2 Std. FD)
  - Therapeutische Wohngruppe (erhebliche Störungen, 4 - 8 Plätze, min. 5 VZÄ, min. 2 Std. FD)
- Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
  - Betreutes Einzel- oder Gruppenwohnen (5 - 10 Wo.Std.)
  - Familienähnliche Lebensgemeinschaft
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
  - Notwendige Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Andere Hilfen

- Beschulung
  - Alphabetisierungskurs
  - Deutschkurs (A1, A2 u. a.)
  - Übergangsklasse/Berufsschulklassen
- Medizinische (auch psychiatrische) Hilfe
- Psychologische (auch psychotherapeutische) Hilfe

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

„Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung *und zu einer* eigenverantwortlichen Lebensführung *gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der* individuellen Situation *des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“ (§ 41 Abs. 1 SGB VIII)*

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

- Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- „Erzieherischer Bedarf“ spielt für § 41 SGB VIII keine Rolle!
- Nicht nur als Fortsetzungshilfe konstruiert, sondern wird auch erstmals nach Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.
- „Soll-Regelung“ statt „Kann-Regelung“ (Regelrechtsanspruch)
- Hilfe wird solange gewährt, wie das aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (i. d. R. bis 21, max. bis 27).

Inanspruchnahme § 41 SGB VIII

- Die Hilfe muss (ggf. auch kurzfristig) vor Vollendung des 21. Lebensjahrs beginnen.
- Nach dem Erreichen des 21. Lebensjahres kann eine Hilfe nicht mehr begonnen werden.
- Gravierende Differenzen bei der Gewährung im landesweiten bzw. interkommunalen Vergleich
  - Fiskalische Motive der Leistungsträger
  - Unterschiedliche Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster der Fachkräfte
  - Mangel an einer fachlich-konzeptionellen Rahmung, die spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigt.

Anspruchsvoraussetzungen 1/2

- Die individuelle Situation des jungen Menschen muss durch Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen, gekennzeichnet sein.
  - Eingliederung in die Arbeitswelt nicht erreicht oder gefährdet
  - Problembelastete Lebenslagen (Obdachlosigkeit, Suchtkrankheit u. a.)
  - Mangelnde Unabhängigkeit und Autonomie

Münder et al. 2016: Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 4, beck-online

Anspruchsvoraussetzungen 2/2

- Brüchige oder gestörte Lebenswege (Strafentlassene, Einrichtungskarrieren u. a.)
- Zurückgeblieben in der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung
- Seelische Belastungen in der Übergangsphase zur Selbstständigkeit
- Nicht aufgearbeitete Konflikte in Kindheit und Jugend
- Mängel in der äußeren Lebensgestaltung (fehlende Wohnung oder Ausbildung, Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen, kein Zugang zu Sozialleistungssystemen)

Münder et al. 2016: Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 6, beck-online

Kriterien

Selbständige Lebensführung:

- Wohnfähigkeit
- Umgang mit Geld
- Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung
- Soziale Kompetenz

Persönlichkeitsentwicklung:

- Maßstab der geglückten Sozialisation *(Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität)*
- Sozialpädagogische Praxis *(Frustrationstoleranz, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit im Alltag, Durchhaltefähigkeit, realitätsbewusste Einschätzung, lebenspraktische Fähigkeiten)*

Alltagskompetenz & kulturelle Bildung

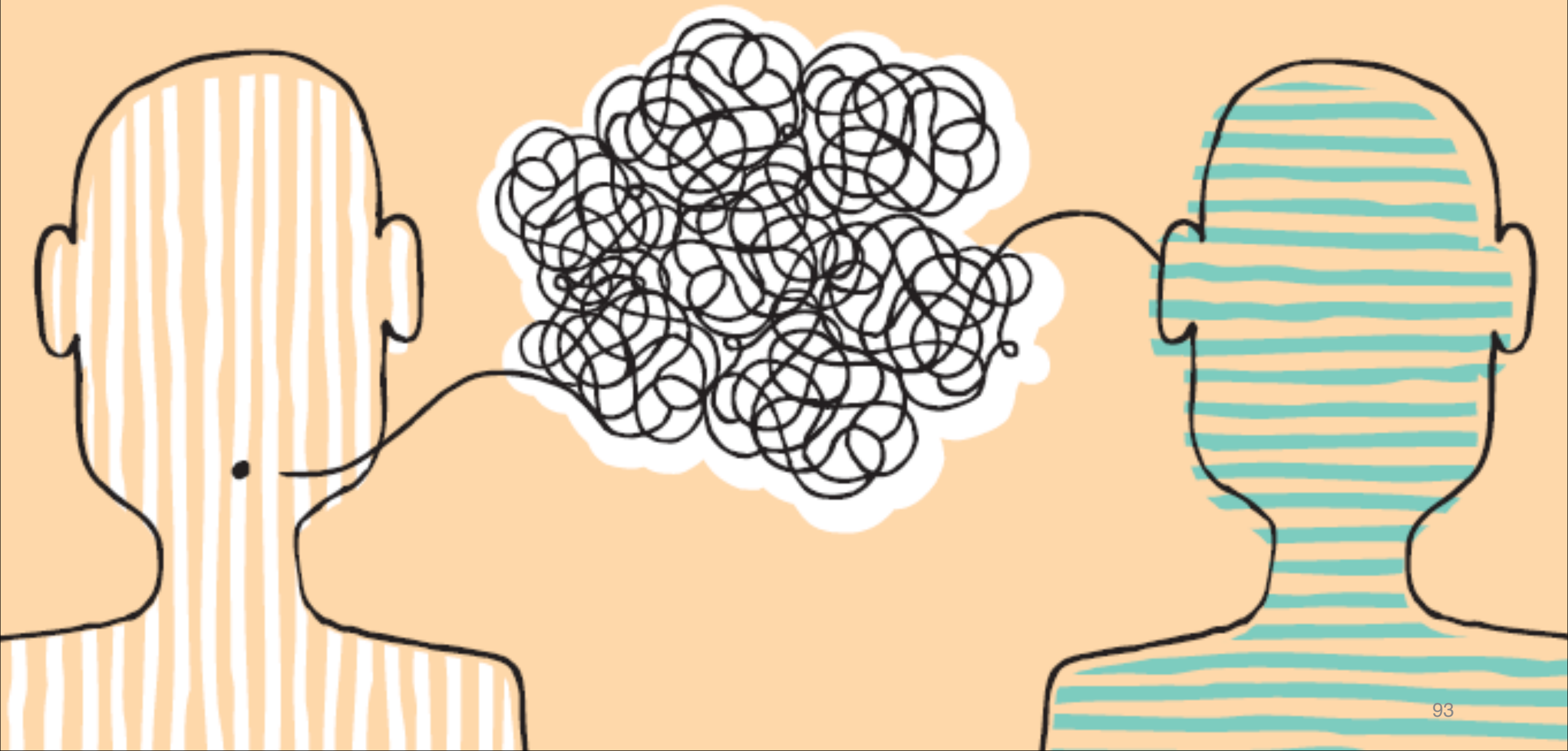

Alltagsbildung und Alltagswissen

- Clip: Das Fest des Huhnes

Ressourcen & Defizite

- Ethnozentrische oder ethnorelative Mitarbeitende (oft interkulturell geschult)
- Ethnozentrische und verunsicherte Jugendliche
- Was ist normal, was ist richtig?
- Welche Normalität zählt?
- Wie viel Anpassung ist nötig und möglich?
- Was muss man wissen?
- 16 Jahre Sozialisation vs. 3 Monate Akkulturation

Ankommen & Alltag: Herausforderungen in der Arbeit mit umF

- Integrationswille
- Bildungsaffinität
- Leistungsbereitschaft
- (teilweise) Selbständigkeit

- Kulturelle Unterschiede
- Andere Normalitätsvorstellungen
- Unrealistische Vorstellung über das Leben in Deutschland
- Anspruchshaltungen
- Grenzverletzungen
- Mitwirkungsbereitschaft
- Traumatisierungen

Ankommen & Alltag: Bedürfnisse von umF

- Sicherstellung wesentlicher Bedürfnisse (Grund-, Sicherheits- und soziale Bedürfnisse)
- Abklärung des individuellen Bedarfs (Clearing)
- Sprache (Deutsch lernen)
- Orientierung im Aufnahmeland (Alltagsbildung)
- Kennenlernen der Umgebung (geographisch, Sozialraum, Gesellschaft)
- „Integration“ (Interkulturelle und kulturelle Kompetenzen)

➢Grundlage: Beziehungsarbeit & Vertrauen!

Professionelle Beziehungsarbeit

Professionelle Beziehungen

- sind zeitlich begrenzt
- erfolgen im Rahmen bezahlter Erwerbsarbeit
- erfordern emotionale Distanz
- brauchen fundiertes Wissen und bewährte Methoden
- sind auf einen spezifischen, pädagogischen Zweck hin ausgerichtet

Vgl. Giesecke 1997, 250 ff.

Vertrauen

- Vertrauen als wichtige Basis für gelingende Beziehungsarbeit
- Gerade umF fehlt häufig die Fähigkeit, zu vertrauen
- Grund: Vertrauen kann, v. a. im Heimatland und auf der Flucht, gefährlich und sogar tödlich sein
- Unterscheidung in drei Arten von Vertrauen

Vertrauen

1. Persönliches Vertrauen: individuelles Vertrauensverhältnis zwischen jungem Menschen und der Person des Pädagogen, zu dem Mensch hinter dem Beruf. Geprägt von Sympathien, Antipathien, Ich-Du-Beziehung, Grenzen und Abhängigkeitsverhältnissen, Freiheiten -> diese Ebene ist unmittelbar und am präsentesten im päd. Alltag

Aber pers. Vertrauen alleine reicht in einer derart komplexen Welt nicht mehr aus, es braucht weitere Vertrauensarten.

Vgl. Luhmann 2014, 102 ff.

Vertrauen

2. Spezifisches Vertrauen

- Vertrauen in die Fähigkeiten und Expertise des Pädagogen, der das abstrakte System der Jugendhilfe und dessen Anspruch, durch fachlich begründete Entscheidungen und Handlungen zum Wohle des jungen Menschen beizutragen, verkörpert.
- Die Hoffnung, dass der Pädagoge „schon weiß, was er da tut“
- Beweis, dass fachliche Bestrebungen ehrlich, ernst und ehrenwerter Natur sind, dass sie dem Wohl des jungen Menschen dienen und das Interesse an seinem Wohlergehen authentisch und uneigennützig ist.

Vertrauen

3. Systemvertrauen

Vertrauen der jungen Menschen in das Jugendhilfesystem, das sich ihrer annimmt, sicherlich aber auch in das dahinterstehende System der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie etc.

➢Gerade bei umF von großer Bedeutung, da „Systemvertrauen“ im Heimatland und auf der Flucht u. U. nicht vorhanden/ gefährlich

Vertrauen

Arbeitsgruppen: Wie können Sie in ihrer täglichen Arbeit und in den Einrichtungen zum Aufbau der drei Vertrauensarten beitragen?

Arbeitszeit: 15 Minuten

Gruppenweise Rückmeldung

Persönliches Vertrauen – Spezifisches Vertrauen – Systemvertrauen

Kaffeepause!

Herausforderungen: Radikalisierung

https://koptisch.wordpress.com

Herausforderungen: Radikalisierung

- (Medialer) Fokus auf Islamismus, Salafismus und Radikalismus
- Radikalisierung ist kein umF-spezifisches Problem, sondern eine Gefahr für Jugendliche/junge Erwachsene generell
- Radikalisierung verläuft in der Regel nicht spontan, sondern ist ein Prozess
- Radikale Gruppierungen knüpfen an Ängste, Defizite und Bedürfnisse der jungen Menschen an (= bessere Sozialarbeiter?!)

Herausforderungen: Radikalisierung

Herausforderungen für Jugendliche	Angebote radikaler Gruppierungen
Diskriminierungserfahrungen	Scheinbare Gerechtigkeit
Frustration über persönliche und politische Lage	Möglichkeit des Austauschs, bieten Feindbilder als Verantwortliche
Geringe soziale Kontakte und schwaches soziales Umfeld	Gemeinschaft und Identität, aber auch Protest, Aufmerksamkeit und Abgrenzung, z. B. ggü. Familie
Gescheiterte Schul- und Berufserfahrungen	Orientierung und Struktur
Suche nach Wissen und Sinn	Scheinbar fundiertes Wissen und Ideologien, Wahrheitsanspruch
Suche nach Werten und Orientierung	Eindeutige Werte und Normen („gut“ und „böse“)

JHUMF/LHM (2016) Handreichung Radikalisierung und Extremismus junger Menschen, S. 9.

Herausforderungen: Radikalisierung

Begünstigende Faktoren:

- Autoritäre Erziehung (fördert das Maß an Gehorsam)
- Konfliktgeladene Familienverhältnisse (häufig auch Trennung der Eltern)
- Labile Persönlichkeit im Jugendalter (geringe soziale Resonanz und geringe psychische Widerstandsfähigkeit)
- (nicht verarbeitete) Diskriminierungserfahrungen (v. a. kollektiver Natur, „die Muslime“ etc.)
- Gelegenheit, mit Milieuangehörigen in Kontakt zu treten

Körting, E. et al 2015: 42-44.

Herausforderungen: Radikalisierung

Mögliche Anzeichen einer Radikalisierung:

- Veränderte Lebensweise (Schlaf- und Essenszeiten, religiöse Symbole und Rituale, Mediennutzung etc.)
- Verändertes Sozialverhalten (Abrupter Beziehungsabbruch, neue Freunde, Kritik gegenüber Andersgläubigen, fehlende Ambiguitätstoleranz, „Wir-Die-Denken“
- Verändertes äußeres Erscheinungsbild (Kleidungsstil, Tattoos, Codes etc.)
- Veränderte Einstellung zur Bildung (vermindertes oder gesteigertes Lerninteresse, konfliktträchtige Einstellung zu Lehrpersonal und Lerninhalten)

Herausforderungen: Radikalisierung

<u>Handlungswissen</u>

1. Prävention: Persönlichkeitsentwicklung, Wissensvermittlung, Kompetenzentwicklung, Empowerment
2. Intervention: Identifikation von Auffälligkeiten bzw. Anfälligkeiten und präventive Intervention
3. Deradikalisierung: Distanzierung (= Intervention zur Vermeidung von Gewalt, also Demobilisierung) und Deradikalisierung (= Exit-Programme, Rehabilitations-/ Resozialisierungsprogramme)

Herausforderungen: Radikalisierung

Bedeutung für die Praxis (Prävention)

- Klare Alltags- und Gruppenstrukturen
- Förderung des Gruppen- und Gemeinschaftsgefühls (Gruppenabende, Freizeit- und Gruppenaktivitäten, „verbindende“ Erlebnisse)
- Würdigung der bisherigen Selbständigkeit der umF, dies ist eine enorme Ressource!
- Schaffung von Systemvertrauen
- Medienpädagogische Anleitung und Begleitung
- Aufbau/Sicherung eines kommunalen Kooperationsnetzwerks (Vormund, Jugendamt, Ehrenamtliche, Polizei, Schule, Lehrkräfte, Arbeitgeber, Freunde etc.)

Herausforderungen: Radikalisierung

Bedeutung für die Praxis (Prävention)

- Anbindung/Kontakte mit religiösen Vorbildern
- Gute Fallübergabe
- Alltagsbildung (Demokratie, Religion, Kulturwissen, Bürokratie, Diskriminierung, aktuelle Geschehnisse)
- Förderung von Selbstbewusstsein, Meinungsbildung, Reflexion

Herausforderungen: Radikalisierung

Bedeutung für die Praxis (Intervention)

- Intervention hat zum Ziel, den Jugendlichen von extremistischem Gedankengut abzubringen
- Setzt Beziehungsarbeit und Vertrauen voraus, Zugang zum Jugendlichen
- Zweifel und Enttäuschung als Ansatzpunkte
- Biographischer Ansatz (Aufzeigen von Alternativen)
- Minderung sozialer und persönlicher Probleme
- Narrativer Austausch von persönlichen Erfahrungen (Aufbruch des Schwarz-Weiß-Denkens)
- Förderung emotionaler Kompetenz
- Entwicklung der Dialogfähigkeit
- Beratung durch Fachstellen in Anspruch nehmen (auch anonym)!

Herausforderungen: Radikalisierung

Bedeutung für die Praxis (Deradikalisierung)

- Große Bedeutung praktischer Hilfen (Umzug, Aufbau neuer Existenz, berufliche Neu-Eingliederung etc.)
- Spezielle Aussteigerberatungsstellen und –programme (ufuq, Violence Prevention Network VPN)

Herausforderungen: Radikalisierung

Konkreter Verdacht – was nun?

1. Keine Panik! Es ist zunächst ein Verdachtsfall, den es abzuklären gilt!
2. Kollegiale Beratung
3. Leitungs- und Teambesprechung
4. Beratungsstelle
5. Dokumentation
6. Meldung
7. In gemeinsamer Absprache nächste Schritte erarbeiten

Offene Fragen?

Herzlichen Dank!